

# PLAR<sub>net</sub>

Prior Learning Assessment  
and Recognition

Einrichtung eines zentralen PLAR-Services

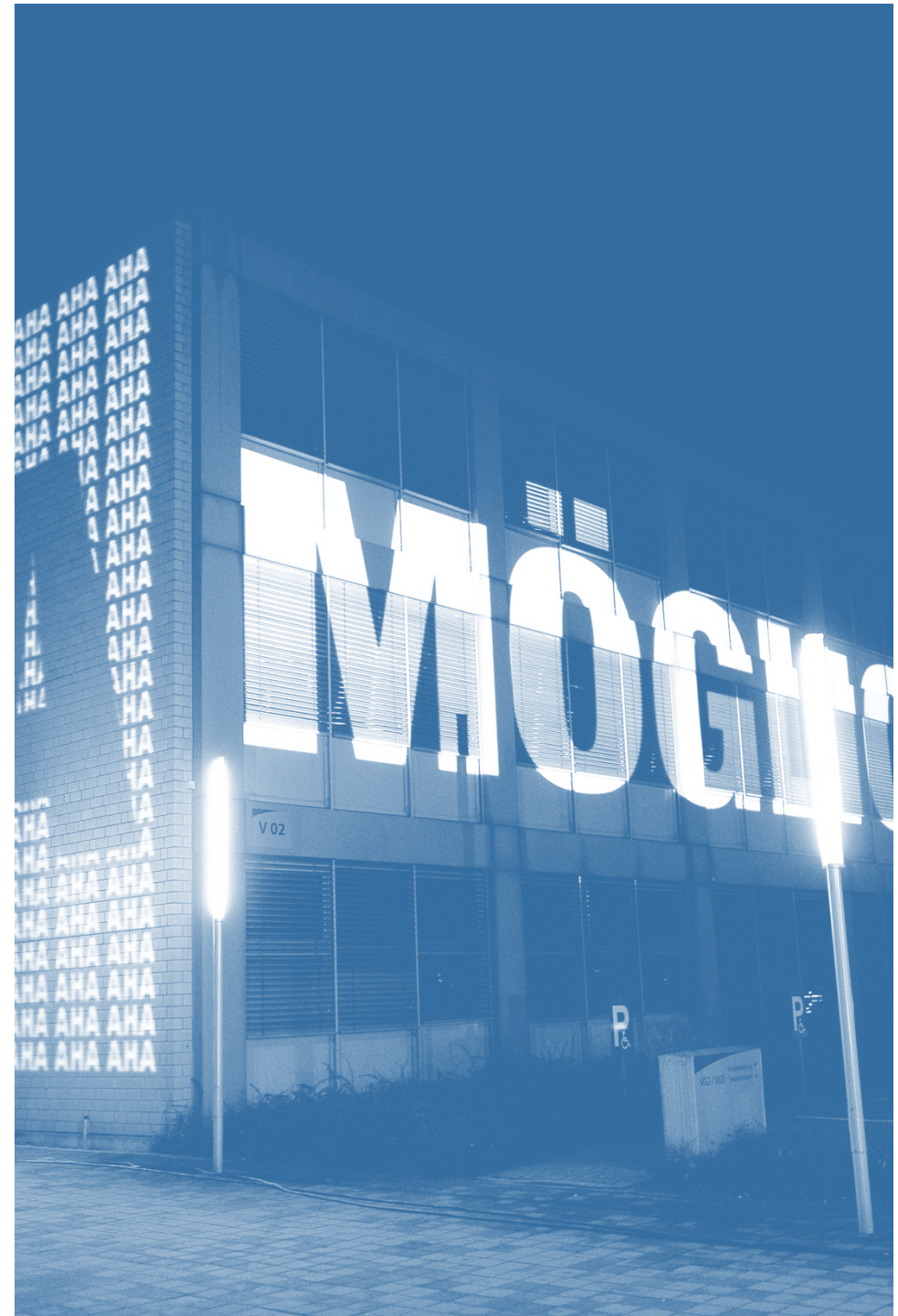
## Fokus der heutigen Veranstaltung

### **Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen**

Rechtliche Rahmenbedingungen  
Das Projekt PLARnet  
Das Anrechnungsportfolio

### **Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte**

3+3 Regelung  
Z-Prüfung





**Austausch über Ihre Ideen/Bedarfe zu  
den vorgestellten Themen und  
Aktivitäten**



## **Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen**

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Projekt PLARnet

Das Anrechnungsportfolio



# Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen

## Warum Anrechnung?

- Diversität der Studierenden berücksichtigen.
- Dopplungen vermeiden und evtl. den Weg zum Hochschulabschluss verkürzen.
- Studienzeit verkürzen.
- Studium und Beruf stärker verzahnen.
- Bereits vorhandene Kompetenzen wertschätzen und berücksichtigen.
- Bildungswege flexibilisieren.

## Was wird angerechnet?

Kompetenzen aus:

- erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung,
- berufspraktischer Tätigkeit,
- zivilgesellschaftlichem Engagement und Ehrenamt sowie
- sonstigen Fort- und Weiterbildungen,

wenn sie auf ein Studienmodul „passen“.



# Rechtlicher Rahmen

Niedersächsisches Hochschulgesetz  
(Novelle Juni 2010)

„Prüfungsordnungen sind so zu gestalten, dass [...] die Anerkennung von [...] beruflich erworbenen Kompetenzen nach Maßgabe der Gleichwertigkeit gewährleistet ist“ (§7(3))



# Hintergrund

Ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK für  
Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen  
(2010)

„1.3 [...] Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und  
Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs  
erworben wurden, *sind* bis zur Hälfte der für den  
Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte  
anzurechnen. [...]“

# Das Projekt PLARnet

- PLAR bedeutet Prior Learning Assessment and Recognition
- Einrichtung und Vernetzung eines zentralen PLAR-Services, der die Anrechnungen beruflich erworbener Kompetenzen bündelt
- Projektlaufzeit: 10/2016 – 9/2018
- Förderung: ESF und MWK Niedersachsen

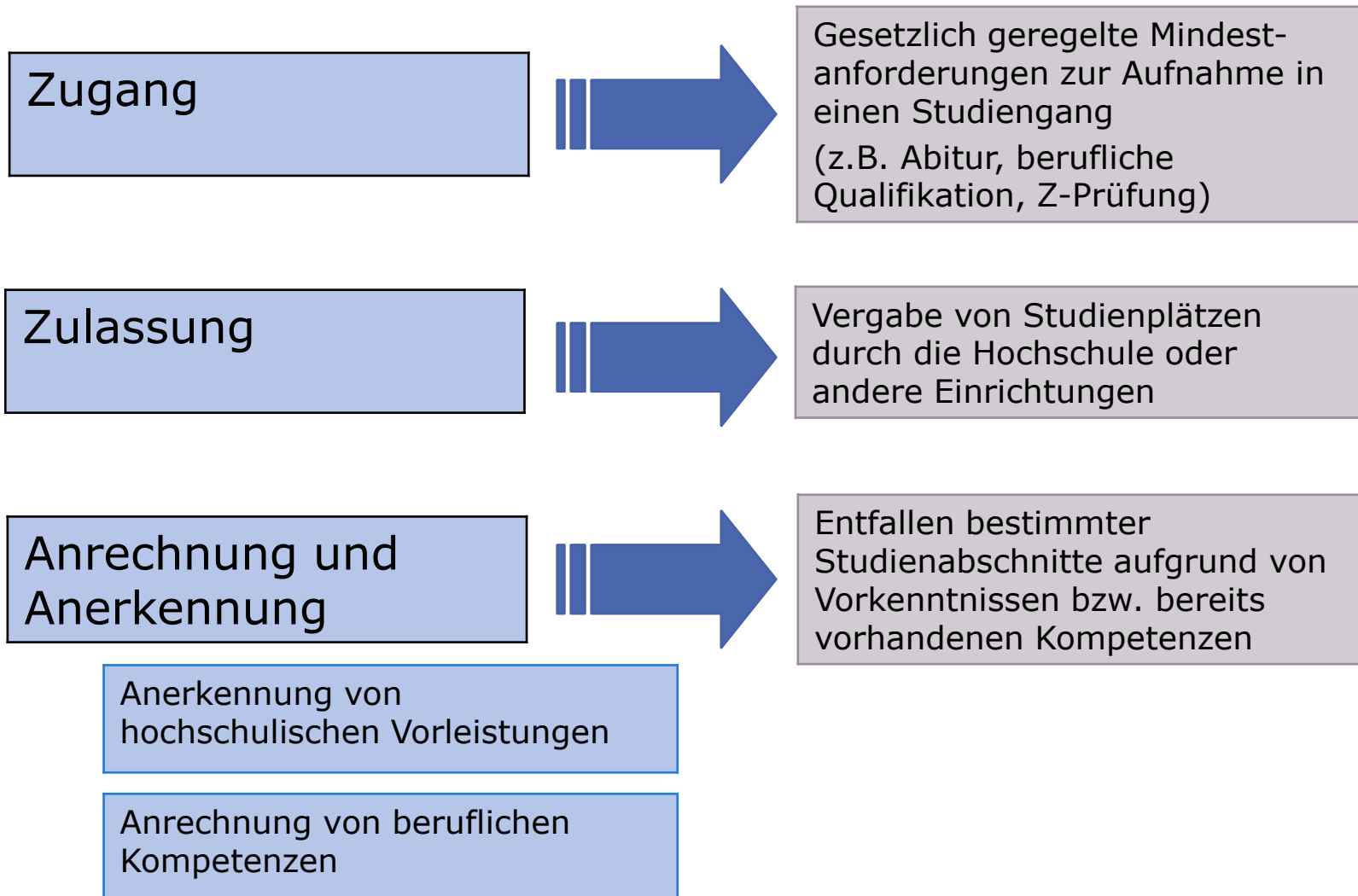


Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur

## Hochschulinterne Projektbeteiligte PLARnet

- Akad. Prüfungsamt
- Kompetenzbereich Anrechnung
- Center für lebenslanges Lernen
- Referat Studium und Lehre

# Begriffliche Unterscheidung



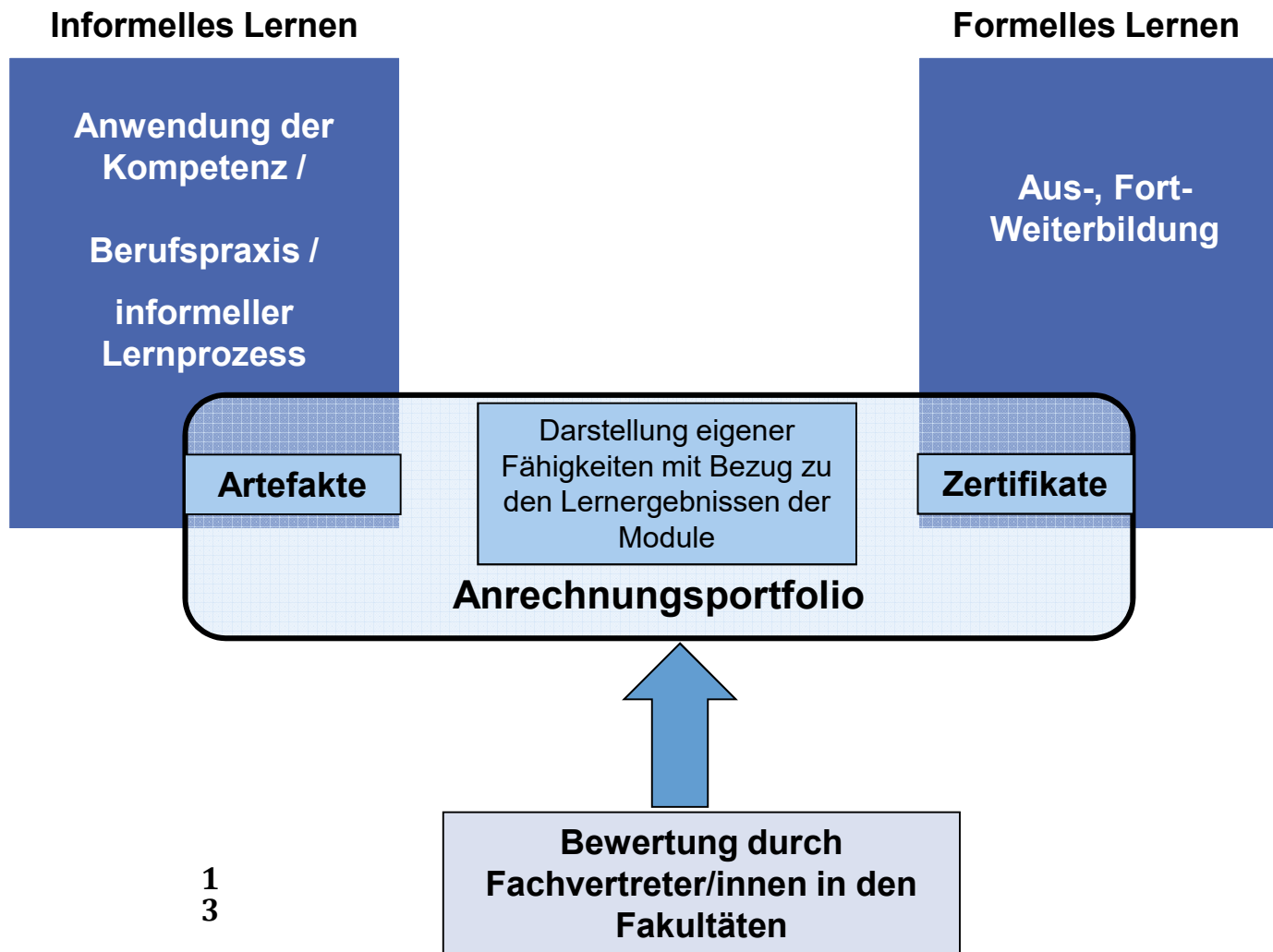


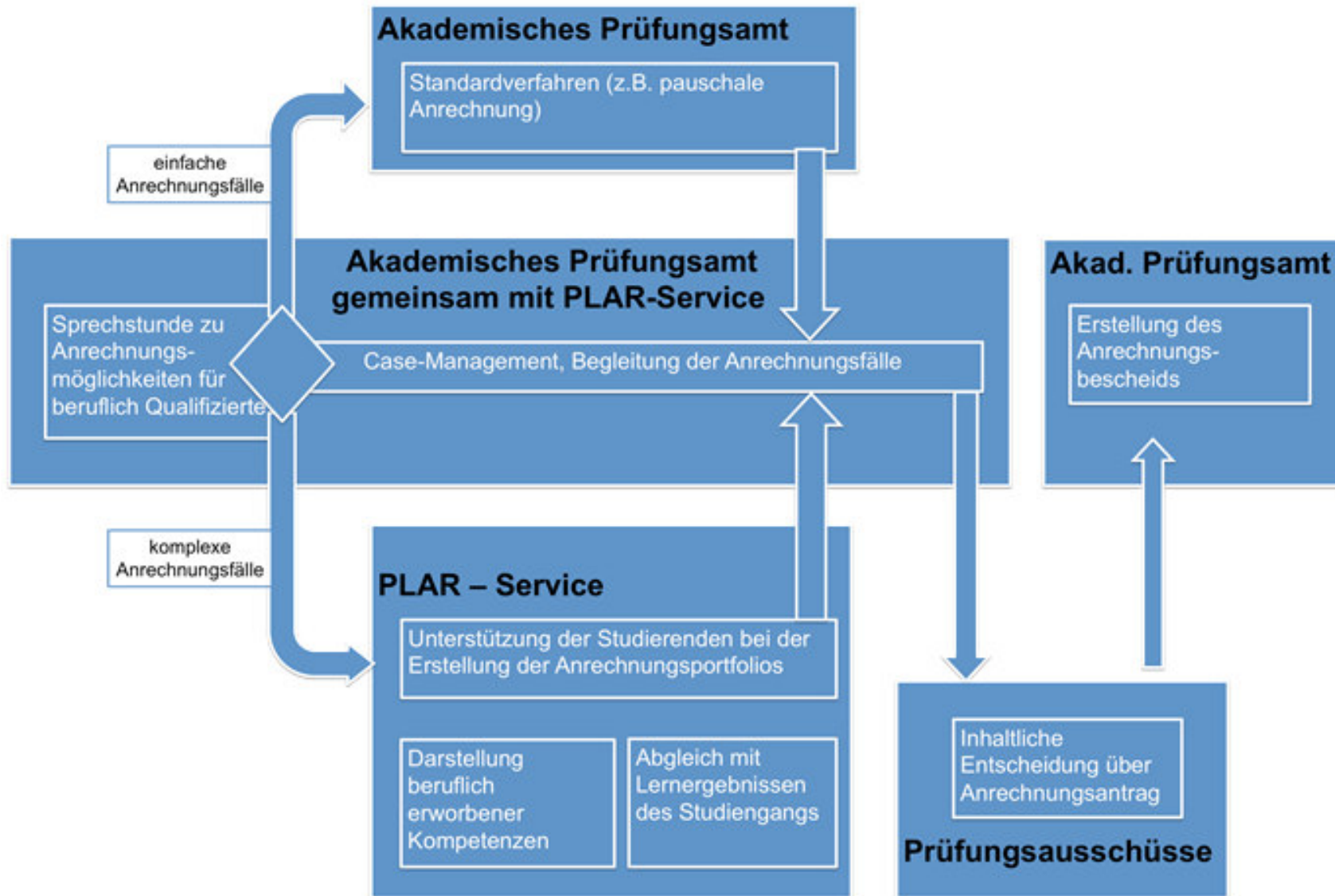
# Die PLAR-“Philosophie“

- Individuelle Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen.
- Maßgeblich sind die Lernergebnisse der Module, auf die angerechnet werden soll.
- Es werden Fähigkeiten angerechnet - nicht Qualifikationen.
- Anrechnung auf Grundlage von Gleichwertigkeit beruflicher Kompetenzen mit hochschulischen Lernergebnissen.
- Studierende müssen ihre Fähigkeiten nachweisen.

# PLAR-Service: Das Portfolio

- formeller Anrechnungsantrag des Prüfungsamts,
- Bestätigung der Vollständigkeit des Portfolios,
- (schriftliche) Begründung des Anrechnungsantrages,
- (tabellarischer) Lebenslauf,
- Anrechnungssynopsen zu jedem beantragten Studienmodul:
  - Lernergebnisse des Moduls (entsprechend Modulbeschreibung)
  - Gleichwertige Fertigkeiten und Fähigkeiten („Ich kann...“)
  - Lernkontext (Wo wurden Fähigkeiten/Fertigkeiten erlernt?)
  - Verweis auf Nachweise
- authentische Belege und Curricula,
- Zeugnisse und Zertifikate







## PLAR-Service: Die ersten Beratungsgespräche (Stand: Mai 2017) - Erfahrungen

### Studierende in der PLAR-Service-Sprechstunde...

- ... finden es toll, dass es jetzt so eine Möglichkeit zur Anrechnung gibt,
- ... sind begeistert, dass die Hochschule sich die Zeit für sie persönlich nimmt,
- ... sind erstaunt, dass es tatsächlich um das geht, was sie können/ in der Praxis getan haben,
- ... halten vieles von dem, was sie können, für zu selbstverständlich, als dass es für eine Anrechnung in Frage kommen könnte,
- ... stellen zum großen Teil ihr Licht unter den Scheffel.

## PLAR-Service: Die ersten Beratungsgespräche (Stand: Mai 2017) - Erkenntnisse

Die Beratung ist wichtig, ...

- weil die Studierenden eine Hilfestellung benötigen, um sich ihres Könnens bewusst zu werden,
- um den Studierenden den Wert ihres Könnens vor Augen zu führen,
- um sie bei der Zuordnung von beruflich erworbenen zu hochschulisch beschriebenen Kompetenzen zu unterstützen.

## **Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte**

3+3 Regelung

Z-Prüfung



# Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte

Berechtigung

Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung

Voraussetzungen

Meister/in

Staatlich geprüfte/r Techniker/in | Staatlich  
geprüfte/r Betriebswirt/in

Befähigungszeugnis für den nautischen oder  
technischen Schiffsdienst

**Fortbildungsabschluss** auf Grundlage einer Fortbildungsordnung  
nach § 53 oder § 54 Berufsbildungsgesetz oder § 42 oder § 42a  
Handwerksordnung, mind. 400 Ustd.

**Fachschulabschluss** auf Grundlage der „Rahmenvereinbarung über  
Fachschulen“ der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002

**Fortbildungsabschluss** für Berufe im Gesundheitswesen oder für  
sozialpflegerische oder sozialpädagogische Berufe , mind. 400 Ustd.



# Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte

Berechtigung

Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung

Voraussetzungen

Fachlich verwandte Berufsausbildung (3 Jahre) plus  
fachlich verwandte Berufserfahrung (3 Jahre)

Oder:

Eine von der Hochschule studiengangbezogen und  
als gleichwertig festgestellte Vorbildung oder eine  
nach beruflicher Vorbildung fachbezogene  
Hochschulzugangsberechtigung durch Prüfung (Z-  
Prüfung)

Oder:

Fachhochschulreife

# Was ist die 3+3-Regelung?

- Wer eine dreijährige Berufsausbildung absolviert hat, darf nach einer dreijährigen Ausübung dieses Berufes ein Studium **in der entsprechenden Fachrichtung** aufnehmen.  
Stipendiatinnen und Stipendiaten des Aufstiegsprogramms des Bundes (Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung) müssen nur eine zweijährige Berufstätigkeit nachweisen.
- Der Ausbildungsberuf muss staatlich anerkannt sein und dem angestrebten Studiengang fachlich nahe stehen. Bei einem Zwei-Fächer-Bachelor-Studium muss das Erstfach den Fachbezug erfüllen, das Zweitfach darf frei gewählt werden. Diese Vorgabe ist insbesondere bei einem Lehramtsstudium zu beachten.

# Was ist die Z-Prüfung?

Korrekte Bezeichnung:

Prüfung für den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung nach beruflicher Vorbildung

Verankerung im NHG und NVwVfG als Bildungsauftrag der Hochschulen (seit 1971)

- Niedersächsische Prüfung, in anderen Bundesländern i.d.R. anerkannt
- Studieren ohne Abitur und ohne 3-plus-3- (seit 2010) oder Meister-Regelung

Zweck:

- Überprüfung der ‚Studierfähigkeit‘

Konkret:

- allgemeiner (A-) und fachbezogener (B-)Teil
- Durchführung/Abnahme des B-Teils an der Universität, an der Studium geplant

# Was ist die Z-Prüfung?

- Beratung und Begleitung erfolgt an der Universität Oldenburg seit vierzig Jahren

## **A-Teil** / Allgemeiner Teil der Z-Prüfung

- einjähriger Vorbereitungskurs auf die A-Teil-Prüfung
- wird inzwischen von WB-Einrichtungen angeboten (Volkshochschulen, Arbeit & Leben, ver.di)
- Unterrichts- und Prüfungsfächer: Deutsch (Literatur + Politik), Englisch, Mathematik (wahlweise Biologie)
- Niveau: Fachabitur
- ehemals ebenfalls an der Universität durchgeführt

# Was ist die Z-Prüfung?

## **B-Teil** / Fachbezogener Teil der Z-Prüfung

- Durchführung der Prüfungen im Zeitraum März bis Juni des Jahres an der Hochschule
- Prüfungsausschuss - bestehend aus zwei Hochschullehrenden  
- aus dem jeweiligen Studiengang/-fach
- ggf. Vorbereitungskurs/e (nach Teilnehmendenzahlen)  
- aktuell nur Pädagogik/Sonderpädagogik, in Vorjahren auch Wirtschaftswissenschaften
- ansonsten Direktkontakt zum/r Erstprüfer/in zur Vorbesprechung der Prüfungsteile/-themen
- 1. schriftlicher Prüfungsteil (Klausur oder Hausarbeit mit anschließendem Kolloquium (15 min.))
- 2. mündlicher Prüfungsteil (45 min.)



Austausch über Ihre Ideen/Bedarfe zu den  
vorgestellten Themen und Aktivitäten



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



# Ansprechpartner\_innen

## **PLAR-Service**

Anja Eilers-Schoof/ Dr. Wolfgang Müskens

Kompetenzbereich Anrechnung

Lifelong Learning Campus,  
Ammerländer Heerstr. 136,  
Gebäude V02, Raum 2-209

E-Mail: [plar@uni-oldenburg.de](mailto:plar@uni-oldenburg.de)

Telefon: 0441 798 4789

## **Informationen und Erstberatung**

Antje Beckmann

Akademisches Prüfungsamt

StudierendenServiceCenter (SSC)

Telefon: 0441 798 2338

## **Projektkoordination**

Dr. Christiane Brokmann-Nooren (C3L)

E-Mail:

[christiane.brokmann.nooren@uni-oldenburg.de](mailto:christiane.brokmann.nooren@uni-oldenburg.de)

Sarah Lammers (C3L)

E-Mail: [sa.lammers@uni-oldenburg.de](mailto:sa.lammers@uni-oldenburg.de)